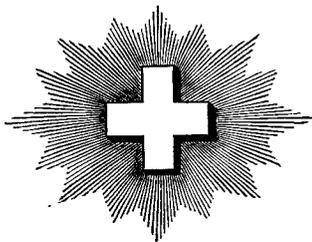


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

## PATENTSCHRIFT



Veröffentlicht am 1. Dezember 1933

---

 Gesuch eingereicht: 8. September 1932, 20 Uhr. — Patent eingetragen: 30. September 1933.

## HAUPTPATENT

Meinrad FISCHER, Zürich (Schweiz).

## Leiterwagen.

Die jetzigen Wagen in Gestalt von Leiterwagen etc. sind bis jetzt mit ihrem Ober- und Untergestell, sowie den Rädern aus Holz gebildet. Die Lebensdauer ist nicht sehr groß und werden bei Überlastung gewisse Teile leicht beschädigt.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist nun ein Wagen, durch welchen diese Nachteile behoben werden sollen. Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß Unter- und Obergestell, sowie die Räder aus Metall gebildet sind.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einer beispielsweise Ausführungsform dargestellt, und es zeigt:

Fig. 1 eine Seitenansicht mit teilweisem Schnitt,

Fig. 2 eine Hinteransicht mit teilweisem Schnitt,

Fig. 3 eine Ansicht auf das Untergestell, und

Fig. 4 einen senkrechten Schnitt nach der Linie I—II der Fig. 1 in größerem Maßstabe.

1 ist das Obergestell, welches aus einem im Querschnitt L-förmigen Tragrahmen 2 und dem über ihm angeordneten, wegnehmbaren Halterahmen 3 gebildet wird. An dem Halterahmen 3 sind mittelst Nieten 4 die Leiterschenkel 5 des Leiterkastengehäuses 6 festmontiert. In dem Tragrahmen 2 sitzen nahe den Enden der Längsseitenteile nach innen vorstehende Zapfen 7, welche von unten her geführte Ausnehmungen 8 der Verlängerungen 5 der endseits gelegenen Leiterschenkel 5 durchsetzen. Die Zapfen ragen dabei in je ein konkaves Beschlagblech 9 im Holzboden 10. Der Holzboden ist so dimensioniert, daß er knapp in den Tragrahmen 2 paßt und damit die untern Enden der Leiterschenkel 5 an diesen sowie den Halterahmen 3 preßt, damit das Ganze festhält. Der Boden 10 wird einzig durch die Zapfen 7 gehalten und ersterer selbst hält die Teile 5 resp. das Leiterkastengehäuse 6 fest. Nimmt man den Boden 10 weg, indem man diesen nach oben abhebt, so wird das Obergestell frei und dieses kann weggenommen werden.

Der Tragrahmen 2 ist auf den Quertraversen II des Untergestelles 12 angeordnet. Das Untergestell 12 besteht aus Stahlrohren und die beiden Quertraversen 11 werden durch den Längsholmen 13 miteinander fest verbunden. An den nach oben abgebogenen Quertraversen 11 sind in an sich bekannter Weise die Räder 14 angeordnet. Durch Zapfen 15 ist an der Vordertraverse die Vorderachse 16 gelenkig befestigt, die ebenfalls aus Stahlrohr besteht. An der Vorderachse 16 ist der halbkreisförmige und durch ein am Längsholmen 13 befestigtes Führungsstück 17 hindurchgeführter stab-eiserner Schemel 18 befestigt. An der Vorderachse sind ferner die aus Stabeisen bestehenden Lenkarme 19 festgelegt, welche die Deichsel 20 tragen. Letztere besteht aus einem Stahlrohr, während der Handgriff 21 aus Holz gebildet ist. Die verwendeten Räder 14 bestehen ebenfalls aus Metall und werden durch einen profilierten Laufkranz 22 und Metallspeichen 23 gebildet.

Der beschriebene mit Ausnahme des Bodens 10 und Griffes 21 ganz aus Metall gebildete Wagen ist sehr stark und hat eine höhere Tragkraft. Die Abnehmbarkeit des Leiterkastengehäuses vom Obergestell ermöglicht auch das Fördern relativ breiter Transportgüter, wozu die bisherigen Leiterwagen nicht geeignet waren.

#### PATENTANSPRUCH:

Leiterwagen, dadurch gekennzeichnet, daß sein Unter- und Obergestell, sowie die Räder aus Metall gebildet sind.

#### UNTERANSPRÜCHE:

1. Leiterwagen nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß das Untergestell aus Stahlrohren gebildet ist und auf ihm ein Tragrahmen des Obergestelles sitzt, wobei das Obergestell mit einem abnehmbaren Leiterkastengehäuse versehen ist.
2. Leiterwagen nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragrahmen des Obergestelles aus Eisen gebildet ist und auf zwei miteinander starr verbundenen Quertraversen des Untergestelles sitzt, wobei die Leiter-schenkel des Leiterkastengehäuses durch einen in den Tragrahmen gelegten hölzernen Boden festgehalten werden.
3. Leiterwagen nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß an der vorderen Quertraverse des Untergestelles eine Stahlrohr-Vorderachse angelenkt ist, die nach hinten einen halbkreisförmigen Schemel und nach vorn durch Stabeisen gebildete Führungsarme besitzt, welche letztere eine Deichsel aus Stahlrohr tragen.

Meinrad FISCHER.

Vertreter: REBMANN, KUPFER & Co., Zürich.

